Zum Thema Hebesatzsatzung:

In der Hebesatzsatzung werden folgende Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A: 400 % (aufkommensneutral)

Grundsteuer B: 230 % (aufkommensneutral)

Gewerbesteuer: 410 % (wie bisher)

Bei der Ermittlung der optimalen Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden die Hochrechnungen pro Abgabenart durchgeführt, also getrennt nach Grundsteuer A und B.

Für die Hebesatz-Simulation der Grundsteuer A wurde in Rennau der alte Ansatz: 29.900 € zugrunde gelegt, für die Grundsteuer B: 82.100 €.

Diese Verfahrensweise ist transparent und wird, soweit uns bekannt, von allen / zumindest den meisten landkreisangehörigen Kommunen angewendet.

Der Nds. Städtetag hat nun ein Schreiben (vom 29.11.24) zum „aufkommensneutralen Hebesatz“ veröffentlicht und empfiehlt, die Hebesätze so zu wählen, dass sich das Gesamtaufkommen der Grundsteuer (also Grundsteuer A und B zusammen) als aufkommensneutral darstellen lässt. Dies wird insbesondere damit begründet, dass aufgrund der Verschiebung der Hofwohnstätten von Grundsteuer A hin zu Grundsteuer B eine Aufkommensneutralität innerhalb einer Grundsteuerart nur durch ein Ungleichgewicht im Zuge der Belastungsverschiebung darstellen lässt.

Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Hebesatzsatzung kann im Jahresverlauf noch angepasst werden (bis 30.06. nach oben / nach unten ganzjährig).